

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Denkadresse der zweiten Kammer der Ständeversammlung des
Großherzogthums Baden auf die Thronrede

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Dankadresse

der

zweiten Kammer der Ständeversammlung

des

Großherzogthums Baden

auf die

Thronrede.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Regenten

durch die Deputation der zweiten Kammer

ehrfurchtvooll überreicht

den 22. Januar 1854.

Verordnung

des Königs von Baden über die

Einrichtung einer

Commission

zur

Untersuchung

der Verhältnisse der

Landgemeinden

Baden, den 25. Januar 1851.

Durchlachtigster Regent, Gnädigster Fürst und Herr!

In tiefster Ehrfurcht, und erfüllt von inniger Theilnahme an der ernsten Stimmung, mit welcher Höchstidieselben Ihre getreuen Stände willkommen hießen, treten die Abgeordneten der zweiten Kammer vor den Thron Euerer Königlichen Hoheit.

Der große Schmerz, welcher das Gemüth Euerer Königlichen Hoheit bewegt hat, war für das ganze Land ein Schmerz der um den dahingeshiedenen liebevollen Vater trauernden Kinder, die mit Euerer Königlichen Hoheit das Andenken des leider so frühe Dahingeshiedenen segnen, welcher sich in deren Herzen das schönste und unvergänglichste Denkmal der Liebe selbst gesetzt hat.

Mit Euerer Königlichen Hoheit fühlen und tragen wir eine weitere schwere Prüfung, welche Gottes unerforschlicher Rathschluß unserem erhabenen Regentenhaufe auferlegt hat. Wir beklagen das Leiden, welches Seine Königliche Hoheit den Großherzog verhindert, die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen. In diesem doppelten Schmerze ist es für das Land und dessen Vertreter ein Trost und eine Beruhigung, daß das Scepter in der Hand eines Fürsten ruht, der, vom heiligen Ernste seines Berufes erfüllt, das Wort der Gelöbniß beim Regierungsantritt, schon jetzt zu erfreulicher That gebracht hat.

Die von Euerer Königlichen Hoheit ausgesprochene Zuversicht, daß wir, mit Höchstidenselben nach einem Ziele strebend, in guten wie in schlimmen Tagen dem erhabenen Throne eine feste Stütze sein werden, ist ein ehrendes Zeugniß für unsere Unterthanentreue, welche in dieser reichlich lohnenden Anerkennung die kräftigste Aneiferung findet, durch die That zu beweisen, daß wir das in uns gesetzte höchste Vertrauen nach allen Richtungen hin zu rechtfertigen den festen Willen haben.

Die strenge und gerechte Handhabung der Gesetze, in Verbindung mit dem in Kirche, Schule und Gemeinde auf sittliche Hebung des Volkes gerichteten Streben hat den durch ernste Erfahrungen geläuterten guten Geist Höchstihres Unterthanen gestärkt und neu belebt, und so dürfen wir mit Freude und Beruhigung auf die Verbesserung unserer inneren Zustände hinblicken, welche in jeder Beziehung den Vergleich mit denen anderer deutscher Länder bestehen mögen.

Die störenden Mißverhältnisse, welche durch das mit den Grundlagen der Staatsordnung im Widerspruch stehende einseitige Vorschreiten des erzbischöflichen Stuhles eingetreten sind, müssen wir um so tiefer beklagen, als die zum Schutze der Hoheitsrechte Euerer Königlichen Hoheit ergriffenen Maßregeln weitere Schritte der Kirchengewalt zur Folge hatten, welche, bei minderer Befestigung des loyalen Sinnes Höchstihres getreuen Unterthanen leicht zu Gefegwidrigkeit und Unruhe führen konnten. Wie sehr auch Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse oder andere Gründe das Urtheil des Auslandes in dieser Frage beirren mochten, in unserem Lande hat die preiswürdige Ruhe und die vertrauensvolle Haltung des Volkes bewiesen, daß es die Heiligthümer seines religiösen Glaubens vor jeder Antastung geschützt weiß. Diese Beruhigung gab ihm der Hinblick auf die Wohlthaten, welche seit Carl Friedrichs glorreicher Regierung der Kirche zu Theil wurden, und gibt ihm aufs Neue das erhabene fürstliche Wort, daß der Glaube Höchstihres katholischen Unterthanen Euerer Königlichen Hoheit so theuer ist, als der eigene. Wir, die Vertreter des Volkes aus allen Theilen des Landes, erachten uns verpflichtet, diese Ber-

sicherung an den Stufen des Thrones niederzulegen, und zugleich Zeugniß zu geben, daß überall im Lande die hingebende Liebe Höchstföhrer Unterthanen und das unerschütterlich feste Vertrauen in die gleiche Gerechtigkeit und das Alle umfassende landesväterliche Wohlwollen Eurer Königlichen Hoheit in keiner Weise geschwächt worden ist. Mit demselben festen Vertrauen hoffen denn auch die Abgeordneten zur zweiten Kammer, es werde den Bemühungen Höchstföhrer Regierung gelingen, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse in einer der segensbringenden Wirksamkeit der Kirchengewalt genügenden Weise zu erledigen, ohne dabei außer Acht zu lassen, was die Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fordert.

Die Mittheilung, welche Euer Königliche Hoheit Höchstföhren Ständen über den unter schwierigen Verhältnissen noch befriedigenden Zustand des Staatshaushalts zu machen geruhten, ist ein erfreuliches Zeugniß für die Hilfsquellen unseres gesegneten Landes, wie für die Finanzverwaltung Eurer Königlichen Hoheit.

Die Erneuerung des Zollvereins und dessen Ausdehnung auf die Staaten des Steuervereins, so wie die Eröffnung engerer Verkehrsbeziehungen zu dem großem Ländergebiet des österreichischen Kaiserstaates und seiner Zollverbündeten begrüßen wir freudig als ein neues die große germanische Völkerverfamilie wohlthätig umschlingendes in seiner Entwicklung dem nationalen Geist und der materiellen Wohlfahrt gleich förderliches Band.

Der vermehrte Verkehr auf unserer Eisenbahn und dessen Rückwirkung auf die Einnahmen, so erfreulich er ist, darf uns doch gegen die auf verschiedenen Punkten sich eröffnende Concurrrenz nicht gleichgültig machen; erwünscht ist deshalb der eifrige Betrieb der Fortsetzung des Schienenwegs nach dem obern Rheinthale, und zeitgemäß die nochmalige Erwägung der Vervollständigung unserer Eisenbahn und der Herstellung größerer Uebereinstimmung derselben mit denen des übrigen Continents.

Durchlauchtigster Regent! Mit fester Zuversicht beginnen wir unsere Arbeiten; und die Offenheit und das Vertrauen, welches die Regierung Eurer Königlichen Hoheit uns entgegenbringt, wird auch auf diesem Landtage erwiedert werden durch das redliche Streben von unserer Seite, in Friede und Eintracht mit Ihr die Angelegenheiten des Landes in einer den höchsten Interessen desselben entsprechenden Weise zu berathen.

Freimüthig, wie es Männern, treu, wie es guten Bürgern, unbefangen wie es Solchen geziemt, die keine Zwecke für sich, sondern nur allgemeine Interessen zu verfolgen haben, werden wir alle Vorträge prüfen, und auch unsererseits bestrebt sein, daß unser mit natürlichen Vorzügen reichlich ausgestattetes Land auch hervorrage durch Trefflichkeit in Gesezen und Einrichtungen. Wir hegen die feste Zuversicht, daß diese Einrichtungen in dem Geiste des Volkes eine über allem Wandel der Zeit erhabene Bürgerschaft finden, und hoffen, daß Euer Königliche Hoheit, mit der Gnade des Allmächtigen, im Laufe einer langen und glücklichen Regierung stets mit Stolz auf das Volk und mit Freude auf das Land werden blicken können.

Mit freudiger Erhebung schlägt das Herz jedes Badeners dem Enkel Carl Friedrichs, dem Sohne Leopolds entgegen, dessen treues Volk weiß, daß, indem es für Ihn den Segen des Himmels erfleht, es sein eigenes Wohl dem sichersten Orte anvertraut.

Carlsruhe, den 21. Januar 1854.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:

Vader.

Die Secretäre:

Kapferer.

Wagner.

Schmalholz.